

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 31. Oktober 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Berordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs Sache des Schuhmachermeisters Gottfried Koller in Calw wird am

Mittwoch den 12. December d. J. die Schulden Liquidation auf dem Rathhause zu Calw Vormittags 9 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben so wie überhaupt alle Personen welche Anspruch an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Documente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen

Recesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Liegenschafts Veräußerung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger u. auf den Fall diese Sache bey der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathegorie beigetreten, angenommen werden.

Dieses ist von den Orts- Vorstehern öffentlich bekannt zu machen.

Calw, am 25. Octbr. 1827.

K. Ober Amts Gericht.

Gerichts-Actuar.

Lienhardt.

Berordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neusaj. (Vorladung eines Verschollenen.) Georg Friedrich Weik von Neusaj ist schon längst verschollen, und hat, falls er noch leben sollte, das 70 ste Jahr überschritten.

Dieser Verschollene oder seine etwaige

Leibeserben werden nun aufgefordert, sich zu Empfangnahme des Ersten angefallenen Vermögens binnen der peremptorischen Frist von neunzig Tagen zu melden, und ihre Ansprüche rechtlich zu begründen, widrigenfalls sie — beziehungsweise als tod und nicht vorhanden — angenommen, und jenes Vermögen an die bekannte nächste Verwandte den vaterländischen Gesetzen gemäß ausgefolgt werden würde.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht
Neuenbürg den 9. Okt. 1827.
Act. Bellin o.

Neuenbürg. (Schulden Liquidation.) In der Ganttsache des weiland Daniel Bosh, Bürgers und Schuhmachers dahier, ist zur Schulden Liquidation verbunden mit einem Vergleichs Versuch, Tagfahrt auf Donnerstag den 22. November d. J. bestimmt.

Am diesem Tag Morgens 8 Uhr haben daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Bosh Ansprüche zu machen haben, dieselben auf dem Rathhaus in Neuenbürg entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlegung der Originalschuld Documente geltend zu machen, oder zu gewarten, daß sie von der Masse, unmittelbar nach der Verhandlung, ausgeschlossen werden.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht
Neuenbürg den 19. October 1827.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Von der Königl. Finanzkammer des Kreises haben die unterzeichneten Stellen den Befehl erhalten, mit den betreffen-

den Gemeinden des Oberamts Neuenbürg, welche Waldwaide Berechtigungen haben, Uebereinkünfte in der Art zu versuchen, daß ihnen statt der Waide das Einsammeln von Waldgras gestattet würde.

Da nun diesen Verhandlungen eine Untersuchung der Berechtigungsansprüche voran gehen muß, so werden sämtliche Gemeinden, welche solche machen zu können glauben, aufgefordert, binnen 30 Tagen sich bei den unterzeichneten Stellen schriftlich anzumelden.

Die Anmeldeberichte müssen mit Auszügen aus den Flekenbüchern und andern Dokumenten belegt seyn, die für die Berechtigung sprechen; auch müssen die Distrikte genau angegeben werden, in denen ein Waidrecht in Anspruch genommen wird.

Neuenbürg, den 16. October 1827.
K. Oberamt und Forstamt
Hörner. Warth, A. Verw.

Bernbach. (Schafwaide.) Dieser neuzurichtenden Waide werden untergelegt 133 Mrgn. 3 Brtl. Almanden, von dem Schäfer Jahr aus, Jahr ein zu benutzen, 77 Mrgn. einmädige, 126 Mrgn. 3/2 Brtl. zweymädige Wiesen, von Michaelis bis Georgii zu befahren, 440 Mrgn. 3/2 Brtl. willkürlich gebaute Feider, von Martinnii an bis zu ihrem Einbau zu befahren.

Auf diese Waide sind neben Vorbehaltung des Pfdachs für den Schäfer 50 fl. geboten, wer mehr zu bieten Lust hat, wolle sich von jetzt an bis 31. December 1827 an die unterzeichnete Stelle wenden. Man wird jedem Liebhaber sogleich Nachricht geben, wenn er herabgeschlagen wird.

Neuenbürg, den 23. Okt. 1827.
K. Oberamt.
Hörner.

Reuthin bey Wildberg. (Mayer

rey Guts Verleihung u. Ver-
kaufs Versuch.) Nach einem von
der Königl. Finanz Kammer des Schwarz-
wald Kreises erhaltenen hohen Anstrag,
soll das Mayeren Gut Neuthin, dessen
seitheriger Pacht an Georgy 1828 zu
Ende geht, aufs Neue auf 18 Nutzungsjahre
von Georgy 1828²⁸/₄₆ verlichen,
und zugleich ein Verkaufs Versuch mit
diesem zins- und zehentfreyen Gut ge-
macht werden. Dasselbe besteht in den
erforderlichen innerhalb der Mauern des
vormaligen Klosters Neuthin gelegenen
Wohn und Oeconomie Gebäuden, in—
1 Brtl. Garten, 29 Mrgn. 1/2 Brtl.
7 Mthn. Wiesen 99 Mrgn. 3/2 Brtl.
15 1/4 Mthn. Aecker in allen 3 Zelgen,
sodann einer nicht geringen Fläche erst
noch zu vermehrenden derzeit zwar wüst-
liegenden — aber meistens culturfähigen
Felder. Die Nähe des Städtchens Wild-
berg und mehrere benachbarte frequente
Fruchtmärkte sichern dem Pächter oder
Käufer den guten Absatz der verkäufli-
chen Produkte und sowohl Gebäude als
Güter sind im besten Zustand, auch ist
damit das Waidrecht von einigen benach-
barten Orts Markungen verbunden.

Die Verleihungs und Verkaufs Ver-
handlung wird am Dienstag den 20.
November Vormittags 9 Uhr in der hie-
sigen Kameralamts Wohnung vor sich
gehen, und die Liebhaber werden dazu
mit dem Anhange eingeladen, daß sie
täglich von dem Gut und den Verkaufs
und Pacht Bedingungen hier Einsicht
nehmen können, übrigens bey der Ver-
handlung mit obrigkeitl. oberamtsgerich-
lich beglaubigten Zeugnissen über hinläng-
liches Vermögen und die erforderliche
landwirthschaftliche Kenntnisse versehen
seyn müssen, um zum Aufstreich zugelaf-
sen zu werden.

Neuthin den 14. Octbr. 1827.

K. Kameralamt
Bühler.

Hirsau. (Fruchtlieferungen.)
Bei dem Herannahen der Zeit, zu wel-
cher die Fruchtlieferungen auf die herr-
schaftlichen Kästen beginnen, sieht sich die
unterzeichnete Stelle veranlaßt, wie schon
in frühern Jahren auch heuer zu wieder-
holen, daß mit Strenge darauf gesehen
werden wird, daß nur trockene, reinge-
putzte und überhaupt kaufmannsgute Waar
zu Kästen kommt.

Die Kastenknechte sind deshalb auch ins-
besondere angewiesen worden, alle Fruch-
te, welche die zu erwartende Qualität
nicht haben, zurückzuweisen, oder auf Ko-
sten der Zehend, und Gültspflichtigen pu-
zen zu lassen.

Ins besondere wird auch darauf gese-
hen, daß unter den Früchten nichts Klei-
nes, was durch sorgfältiges Putzen eben-
falls abgefordert werden kann, begrif-
fen seye.

Die Schultheissen, Aemter haben die
Zehend, und Gültspflichtigen hierauf auf-
merksam zu machen, und denselben zu
bedenken, daß sie jeden Schaden, wel-
cher für sie durch den Versuch, nicht ganz
kaufmannsgute Waar liefern zu wollen,
entsteht, sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 25. October 1827.

K. Kameralamt.

Calw. (Gläubiger Aufruf.)
Es werden alle, welche an den verstor-
benen Zeugmacher und Sichenhausauf-
seher Johann Conrad Wegger
dahier Ansprüche zu machen haben, auf-
gefordert, diese binnen 30 Tagen anzu-
zeigen, weil sie sonst bey der Vertheil-
ung der Wegger'schen Verlassenschaft
unberücksichtigt bleiben würden.

Den 23. Oktbr. 1827.

K. Gerichts Notariat und
Waisengericht.

Klein Enzthal, Wildbader Un-
teramts. (Liegenschafts, Ver-
kauf.) Oberamtsgerichtlichem Aufstrag

zufolge wird aus der Ganntmasse des Johannes Schmid, Stössers zu Klein Enzthal, am

Mondtag den 19. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Wildbad im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:

eine zweystöckige Behausung mit Scheuer und Stallung, oberhalb der Eisenmühl

- 1 Mrgn. Baufeld am Heselberg
- 1 Mrgn. 5 Ruth. Wiesen daselbst.

Die nähern Bedingungen können die Liebhaber bey der Verkaufs-, Verhandlung vernehmen, wobey noch angefügt wird, daß die zum Verkauf ausgesetzten Gegenstände neusteuerbar sind, und die Kaufs Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Wildbad den 19. Oktbr. 1827.

Amtmann,
Reyscher.

Sprollenhaus, Wildbader Unteramts. (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Ganntmasse des Carl Friederich Seyfried, Erblehnbauern zu Sprollenhaus wird am

Mondtag den 19. November d. J. Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Wildbad, oberamtsgerichtlichem Befehl gemäß im öffentlichen Aufstreich verkauft, als:

Die Hälfte an einer 2 stöckigen Mayeren Behausung einer 2 baringten Scheuer mit Stallungen

einer Wagenhütte mit Waschhaus und Keller darunter

- 9 Mrgn. 1 Brtl. 8 1/2 Ruthen Baufeld
- 2 Mrgn. gute Wiesen
- 3 Mrgn. mittelmäßige Wiesen
- 3 Mrgn. schlechte Wiesen

3 Mrgn. 1 Brtl. die Gufwiese genaunt, wozu die Liebhaber hiemit unter dem Aufügen eingeladen werden, daß solche mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen, und die weiteren Bedingungen bey der Verhandlung selbst vernehmen können, wobey zugleich noch bemerkt wird, daß der Lehenhof neusteuerbar, und daher nur zur Staatssteuer beitragspflichtig ist, auch für die Gebäude das benötigte Bauholz laut Lehenbriefs unentgeltlich abgegeben wird.

Wildbad den 19. Oktbr. 1827.

Amtmann,
Reyscher.

(Hiezu eine Beilage.)

Calw. Marktpreise am 27. October 1827. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 73 Scheffel Kernen; 37 Scheffel Dinkel; 18 Scheffel Haber.

Frucht = Preise.		Vidualien = Preise.	
Kernen der Scheffel	11fl. 48kr. 11fl. 22kr. 11fl. —kr.	Rindschmalz das Pfund	17fr. —kr.
Dinkel	4fl. 50kr. 4fl. 31kr. 4fl. 15kr.	Schweineschmalz	14fr. —kr.
Haber	3fl. —kr. 2fl. 46kr. 2fl. 38kr.	Butter	14fr. 13kr.
Rocken das Simri	fl. 48kr. fl. 46kr. fl. —kr.	Lichter gegossene	16fr. —kr.
Gersten	fl. 47kr. fl. 45kr. fl. —kr.	„ „ gezogene	14fr. —kr.
Bohnen	fl. 49kr. fl. 40kr. fl. —kr.	Saife	12fr. —kr.
Wicken	fl. 40kr. fl. 38kr. fl. —kr.	Eyer — 7 um	8kr. —kr.
Linsen	1fl. 24kr. 1fl. —kr. fl. —kr.	Fleisch = Preise.	
Erbsen	1fl. 16kr. fl. 56kr. fl. —kr.	Ochsenfleisch das Pfund	6fr.
Brod = Preise.		Rindfleisch	5fr.
Weißes Brod 4 Pfund	9fr.	Wolbfleisch	5fr.
1 Kreuzerweck voll wägen	9 1/2 Loth	Hammelfleisch	4fr.
		Schweinefleisch	7fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrankenmeister,

gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.